

Die Kürzung der Mehlquote.

Im Verordnungsweg beschlossen.

Um den Schwierigkeiten in der Mehlversorgung beikommen zu können, hat die Regierung nunmehr endgültig beschlossen, die Mehlquote für die Konsumenten aber auch für die Produzenten entsprechend zu kürzen. Die diesbezügliche Verordnung, die im Ernährungsamt bereits fertiggestellt ist, dürfte in aller Kürze erscheinen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich ein Ministerialrat mit dieser wichtigen Ernährungsfrage beschäftigen wird.

So viel zu vernehmen ist, wird diese neue Verordnung, die den Mehlverbrauch regeln wird, auch den Begriff Schwerstarbeiter bei der Mehl- und Brotzuteilung eliminieren. Als Schwerstarbeiter waren nach der letzten Mehlverbrauchsregelung vom August 1917 diejenigen Kategorien von Arbeitern aufzufassen, die in Hochöfen, in Schmelzen usw. arbeiteten, und für die ausdrücklich festgesetzt wurde, daß bei einer etwaigen Kürzung der Kopfquote sie nicht einbezogen werden.

Die mit 15. August 1917 festgelegte Mehlquote beträgt pro Kopf und Tag: für Selbstversorger (Landwirte) 300 Gramm Getreide für körperlich schwerarbeitende Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben 366 Gramm Getreide für die übrige konsumierende Bevölkerung 200 Gramm und für körperlich schwerarbeitende Personen 300 Gramm Mehl. Diese Quoten müssen nun entsprechend gekürzt werden.

Durch die ungarische Regierungskrise und den Rücktritt des ungarischen Ernährungsministers Grafen Sadiß sind die ungarischen Mehlfuhren neuerdings wieder in Stocken geraten. Das Ernährungsamt war daher bemüht, bereits jetzt Maistransporte aus Rumänien einzuleiten. Eine größere Anzahl von Waggons mit rumänischem Mais ist auch bereits unterwegs. Die Ankunft derselben läßt sich aber bei den schwierigen Transportverhältnissen nicht genau vorhersehen. Der Abtransport der uns zustehenden rumänischen Maiszuschüsse wird durch die Vereisung der Donau in ihrem Unterlauf, die eine Einstellung der Schifffahrt notwendig machte, behindert.

Aus Rumänien dürften wir in der Folge auf einen Maiszuschuß von mehr als einer Million Meterzentner rechnen. In einzelnen österreichischen Kronländern findet gegenwärtig noch die Borratsaufnahme der noch nicht abgelieferten Mahlprodukte statt. Um den Zutransport von Getreide aus Ungarn zu erleichtern, hat das Ernährungsamt die Beistellung von Offizieren erwirkt, die der ungarischen Kriegsprodukten-A. G. bei der Bewältigung der Transportarbeiten an die Hand zu gehen haben. Das ungarische Landesernährungsamt erklärt aber, trotzdem auch die Waggonbestellung für die österreichischen Getreidetransporte organisiert ist, vorderhand keine abzuführenden Getreideüberschüsse für Oesterreich übrig zu haben. Die ungarische Regierungskrise schafft eine weitere Erschwernis für die Fortsetzung der beiderseitigen Verhandlungen.

Mit dem Rücktritt des Kabinetts Tizza, der mit der Vorjahrsernte zusammenfällt, begannen bereits Komplikationen in den Auseinandersetzungen Oesterreichs mit Ungarn wegen der Lebensmittelausweise sich einzustellen. Graf Sadiß erklärte die Abmachungen seines Vorgängers im Ante, des ungarischen Ernährungsministers Baron Kürthy, nicht übernehmen zu können, und er suchte sich gleichzeitig auch in Ungarn dadurch beliebt zu machen, daß er den Getreideeinkauf zeitweise freigab, eine Maßregel, für die ihm jetzt, wie aus den ungarischen Blättern ersichtlich ist, die städtischen Konsumenten Ungarns, die nun die Folgen der feinerzeitigen liberalen Bewirtschaftung des Getreides am eigenen Leibe verspüren, keinen Dank wissen.

Wie die Verhältnisse liegen, wird man aber doch auf österreichischer Seite trachten müssen, über die ungarische Krise hinweg für Getreideausweise eine Brücke zu bauen.